

Medienmitteilung vom 25. September 2012

Nicht alle Versicherer rechnen gleich.

## **Konfusion bei der Hagelschadenregulierung**

**Eine im Juli 2012 aufgetauchte neue Kalkulationsgrundlage des Schweizerischen Verbandes der neutralen freiberuflichen Fahrzeug-Sachverständigen (+vffs) für die Berechnung von Hagelschäden an Fahrzeugen hat Unruhe in die Schadenbranche gebracht. Die neue „Hagelliste“ des +vffs führt bei der korrekten Anwendung faktisch zu einer Entschädigungsverschlechterung des Reparaturbetriebes von rund 30%. Manche Versicherer kalkulieren aktuell nach der neuen +vffs-Liste, andere bereits nicht mehr und wiederum andere haben sie nie akzeptiert. Die IG Schaden Schweiz mit Sitz in Zofingen bringt Licht ins Dunkel dieser Konfusion und eine realistische Kalkulationsgrundlage, mit der sowohl die Versicherungswirtschaft wie auch die Reparaturbetriebe sollten leben können.**

Vorab eine generelle Bemerkung zu Hagelschäden: Hagel bringt nicht nur der Reparaturbranche Beschäftigung und somit Verdienst, auch die Versicherungsbranche profitiert. Warum? Wenn es keinen Hagel mehr gäbe, würde auch niemand mehr das Hagelrisiko versichern. Fachleute wissen: Grössere Ereignisse mit einem entsprechenden Medienecho haben einen positiven Einfluss auf das Prämienvolumen.

### **Wie war's bislang?**

In den letzten Jahren kam für die Berechnung von Hagelschäden am Auto eine in den frühen 2000-er Jahren erarbeitete Kalkulationsgrundlage zum Einsatz, die sowohl vom Schweizerischen Carrosserieverband VSCI wie auch vom Schweizerischen Versicherungsverband SVV akzeptiert war. Erarbeitet wurde diese Hagel- oder ABOL-Liste (ABOL = Ausbeulen ohne Lackieren) anhand von tatsächlichen Schadenfällen aus der Praxis, sie ist also realitätsnah.

Daneben führt fast jeder Versicherer eine eigene, etwas versichererfreundlichere Kalkulationsgrundlage, die aber nur für jene Reparaturbetriebe von Bedeutung sein kann, die vertragliche Vereinbarungen mit der jeweiligen Versicherungsgesellschaft haben. Für alle „freien“ Reparaturbetriebe können solche Listen der Versicherungen nicht relevant sein. Denn: Ein Reparatteur muss einen Hagelschaden immer nach denselben Grundlagen kalkulieren und nicht je nach Rechnungsempfänger einmal so viel und einmal so viel berechnen. Das wäre ja dasselbe, wie wenn der Bäcker Frau X für ein Kilo Brot 2 Franken und Herrn Y für dasselbe 3 Franken verlangen würde.

Also herrschte bislang von allen Seiten Einverständnis, im Normalfall die um 2003 entstandene SVV-Hagelliste als Kalkulationsgrundlage für Hagelschäden zu verwenden. Diese Liste wurde im Übrigen bereits zwei Mal zu Lasten der Reparaturbranche modifiziert: Anfänglich gehörten in die Kategorie «kleine Hageldellen» Schäden bis  $\varnothing$  15 Millimeter, in einem ersten Schritt wurde auf 18 Millimeter und später auf  $\varnothing$  20 Millimeter erhöht.

### **Hagelliste des +vffs verursacht Unsicherheit**

Nun ist aber im Juli 2012 ohne Vorankündigung und gänzlich ohne Einbezug der Reparaturbranche eine neue Kalkulationsgrundlage für die Berechnung von Hagelschäden aufgetaucht, die für Wirbel sorgt. Als Urheber gilt der +vffs, der Schweizerische Verband der neutralen freiberuflichen Fahrzeug-Sachverständigen.

Nicht nur die Reparaturbetriebe wurden, mitten in der Hagelsaison, von der neuen Liste überrascht: Auch viele +vffs-Experten wussten vorgängig kaum Bescheid.

Nach eingehender Prüfung der Hagelliste des +vffs stellt die IG Schaden Schweiz Folgendes fest:

1. Die +vffs-Hagelliste bringt eine Reduktion der Zeitvorgabe von durchschnittlich 30% (max. bis zu über 40%).
2. Gemäss der +vffs-Hagelliste sollen ab einer Dellenzahl von 300 Stk./Carrosseriebauteil noch 24 Sekunden Arbeitszeit pro Delle verrechnet werden können. Man muss nicht vom Fach sein, um zu sehen, dass solche Werte absurd sind.

- Die +vffs-Hagelliste bringt im Extremfall eine Erhöhung der zu bearbeitenden Fläche um satte 50%. Grund: Was bei der Hagelliste des SVV bezüglich Dellen mit  $\varnothing$  20 mm galt, gilt bei der +vffs-Hagelliste für Dellen ab  $\varnothing$  25 mm.

Unter dem Strich resultiert aus der neuen Kalkulationsgrundlage des +vffs eine Entschädigungsverschlechterung des Reparaturbetriebs von durchschnittlich rund 30%, in einzelnen Fällen von über 40%.

### Zahlenbeispiele

Die Notwendigkeit einer neuen Kalkulationshilfe für die Berechnung von Hagelschäden ergibt sich aus den folgenden vier Beispielen (alle Beispiele sind mit einem Stundenverrechnungssatz von Fr. 150.- gerechnet).

	Reparaturkosten nach SVV-Liste	Reparaturkosten nach +vffs-Liste	Differenz
Fallbeispiel A	Fr. 1309.-	Fr. 793.-	- Fr. 516.- / - 39,4%
Fallbeispiel B	Fr. 5715.-	Fr. 4066.-	- Fr. 1649.- / - 28,9%
Fallbeispiel C	Fr. 3197.-	Fr. 1830.-	- Fr. 1367.- / - 42,8%
Fallbeispiel D	Fr. 4989.-	Fr. 3774.-	- Fr. 1215.- / - 24,4%

### Rätselhaftes Vorgehen der +vffs-Spitze

Der IG Schaden Schweiz ist das Vorgehen der +vffs-Spitze ein Rätsel und wirft Fragen auf. Es ist nicht nachvollziehbar, nach welchen Grundlagen die neue +vffs-Liste entstanden ist. Zudem ist es unklar, ob der +vffs die neue Grundlage auf Druck einzelner Versicherungen kreiert hat. Auf der Website des +vffs stand beispielsweise bezüglich der neuer Abol-Liste Folgendes: «Auf Wunsch der Assekuranz hat der +vffs eine neutrale Abol-Liste erarbeitet (...)». Nachdem die IGSS eine grosse Versicherung auf diese Mitteilung angesprochen hatte, verschwand der Satz von der Website des +vffs unverzüglich.

Aufgrund solcher Sachverhalte muss die Unabhängigkeit des Schweizerischen Verbandes der **neutralen** freiberuflichen Fahrzeug-Sachverständigen grundsätzlich in Frage gestellt werden.

### **An der Front herrscht Konfusion**

Offenbar stellt man sich auch andernorts Fragen. Jedenfalls entpuppt sich das Vorpreschen der +vffs-Spitze als Schnellschuss.

Etliche Versicherungen wenden die neue Liste nicht an. Andere Versicherungen wenden sie zwar an, überlassen es aber ihren Experten, Anpassungen vorzunehmen, damit eine korrekte Berechnung sichergestellt ist.

Man sieht, an der Front herrscht Unsicherheit, wenn nicht sogar Konfusion. In der Praxis bedeutet das Folgendes: Schadenexperten der Versicherer, die auf Anweisung von oben mit der neuen +vffs-Hagelliste kalkulieren, müssen wohl oder übel „frisieren“. Als Fachleute wissen sie genau, dass die nach +vffs-Hagelliste kalkulierten Instandstellungskosten in aller Regel nie und nimmer reichen, einen entsprechenden Hagelschaden einwandfrei und fachgerecht zu reparieren.

### **Hagelliste der IG Schaden Schweiz**

Deshalb hat sich die IG Schaden Schweiz entschlossen, die Lage mit einer alternativen Hagelkalkulation (wir nennen sie HK 12) zu entspannen. Diese ist praxisgerecht und ist somit für alle in Hagelschäden involvierte Parteien akzeptabel. Es handelt sich dabei um eine Anpassung der SVV-Hagelliste von 2003. Bei der Ausarbeitung wurden Erfahrungswerte von über 1000 Hagelschadenfällen berücksichtigt.

Die Neuigkeiten der Hagelkalkulation HK 12 der IG Schaden Schweiz werden im Wesentlichen die folgenden sein:

- Die Basis der Zeitwerte in der HK 12 sind neu Minuten und nicht Sechs-Minuten-Pakete. Somit gibt es für jede Anzahl Dellen einen eigenen Wert.
- Beim Dellen zählen wird nicht mehr „aufgerundet“, um auf einen höheren AW zu kommen.
- Die HK 12 ist als Webapplikation verfügbar.
- In der HK 12 können in jeder Position Zu- oder Abschläge mitkalkuliert werden, die allerdings in einem separaten Feld begründet werden müssen.

Die IG Schaden Schweiz ist sich bewusst, dass ihre Hagelschaden-Kalkulationsgrundlage HK 12 im Vergleich zur SVV-Hagelliste von 2003 Ertragsverschlechterungen der Arbeitswerte von rund 10 - 15% mit sich bringt. Angesichts der Tatsache aber, dass sich die Drücktechnik in den letzten Jahren im Reparaturgewerbe stark etabliert und auch entwickelt hat, ist das aus unserer Sicht zu verantworten.

Die Kalkulationsgrundlage HK 12 ist ab sofort auf [www.igss.ch](http://www.igss.ch) verfügbar. Dies zurzeit kostenlos.

Die IG Schaden Schweiz hofft, ein Kalkulationssystem eingeführt zu haben, welches für alle in die Hagelschadenregulierung involvierten Parteien zu einem akzeptablen Standard wird.

\* \* \*

*Die IG Schaden Schweiz ist ein Verein mit Sitz in Zofingen. Vereinszweck sind die Erarbeitung und der Vertrieb, technischer und theoretischer Grundlagen und Hilfsmittel im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Fahrzeugschäden.*